



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Herrn Stadtrat
Dr. Wolfgang Deppe

GZ: (OB) 6 66.31

Datum: 15. MAI 2017

Brandschutz und geparkte Fahrzeuge unter der Loschwitzer Brücke (Blaues Wunder)
AF1609/17

Sehr geehrter Herr Dr. Deppe,

Ihre oben genannte Anfrage beantworte ich abschließend wie folgt:

2. „Welche rechtlichen Handlungsmöglichkeiten hat die Stadtverwaltung Dresden, um aus Gründen des Brandschutzes das Kfz-Parken direkt unter der Brücke zu untersagen?“

Handlungserfordernisse, aus Gründen des Brandschutzes das Parken unter der Brücke zu verbieten, gibt es nicht.

3. „Zieht die Stadtverwaltung tatsächliche Maßnahmen in Betracht, um das Kfz-Parken unter der Brücke zu verhindern, z. B. Markieren einer Sperrfläche, Setzen von Pollern?“

Die betroffene Fläche liegt vollständig im Landschaftsschutzgebiet „Dresdner Elbwiesen und -altarme“ und ist mit NSG-Schild (Naturschutzgebiet) kenntlich gemacht worden.

Gemäß § 5, Abs. 2 Pkt. 3 der Schutzgebietsverordnung ist das Fahren oder Abstellen von Kraftfahrzeugen im Landschaftsschutzgebiet verboten. Ausnahmen gelten auf dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Straßen, Wegen und Plätzen, sofern sie durch das Schutzgebiet führen. Der Platz unter der Brücke ist nicht öffentlich gewidmet.

Rechtlich sind mit dem NSG-Schild hinreichende Maßnahmen gegen das Befahren der Fläche veranlasst worden. Zusätzliche Aktivitäten, u. a. exekutive Maßnahmen, werden derzeit geprüft.

Mit freundlichen Grüßen


Dirk Hilbert